

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 28 (1912)

**Heft:** 21

**Artikel:** Ueber die Jahresversammlung des Schweiz. Forstvereins

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-580465>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zur Verfügung steht, während die Limmat in ihrem Unterlauf schluchtartig eingetragen ist; zudem ist die Strecke Orlon-Rhein nur halb so lang als die Altstetten-Rhein. Das Speisewasser für den Glattkanal lieferte in genügender Menge der Greifensee, ohne daß die bestehenden Kraftbetriebe namhafte Einbuße erlitten; allerdings wäre vorteilhaft, den Seespiegel um 1,2—1,5 m höher zu legen. Zu den technischen Vorteilen gesellt sich die wirtschaftliche Überlegenheit der Glattwasserstraße, wäre sie doch befähigt, die Hauptwirtschaftszentren des Kantons zu befahren.

Wird in der Folge der Jahre in Verbindung mit der Schiffbarmachung der Aare die Errichtung eines Limmatwasserweges angestrebt, so wird dann auch die Frage zu lösen sein, wie die Stadt Zürich und der Zürichsee an das bereits bestehende Wasserstraßenetz angeschlossen werden können; denn so wenig wie in Genf wird man sich eine Schifffahrtsstraße durch das Stadtgebiet Zürichs bahnen können. Man hat bereits von der Benutzung des Schanzengrabens gesprochen, auch an eine Durchtunnelung des Zürichberges von Dübendorf her gedacht, aber eine viel einfache Lösung böte ein 7,2 km langer linksufriger Umgehungskanal, der von Altstetten über die Brunau nach dem Zürichsee führt. Ein kleiner Sihlsee bei der Brunau hätte die beiden nach der Limmat und nach dem See absteigenden Kanaläste mit den nötigen Wassermassen zu versehen. Mittelst dieses Verbindungskanals erhält die 70 km lange Zürichsee-Linthkanal-Wallenseeroute Anschluß an die Limmat-Rheinwasserstraße, und es wird so ein durchgehender Wasserweg von der Aaremündung bis nach Wallenstadt in einer Gesamterstreckung von 120 km hergestellt.

Der vollständige Ausbau des zürcherischen Wasserstraßennetzes zerfällt also in folgende vier Entwicklungsphasen: 1. Erschließung der Rheinstromstrecke Basel-Eglisau, 2. Bau eines für 1000 Tonnen-Rähne befahrbaren Glattkanals mit Zürich-Orlikon als Endhafen und Hochfelden-Bülach als Zwischenhafen, 3. Errichtung eines kombinierten Aare-Limmat-Schiffahrtsweges mit Altstetten als Endhafen und 4. Anlage eines Umgehungskanals Altstetten-Brunau-Zürichsee zur Herstellung einer durchgehenden Limmat-Zürichsee-Wallenseewasserstraße.

Der Glattschiffahrtskanal, inklusive Greifensee 40 km lang, verursacht 28 Mill. Fr. Kosten, die 44 km lange kanalisierte Limmat-Aaremündungswasserstraße kommt auf 45 Mill. Fr. zu stehen, der 7,2 km lange Limmat-Seekanal auf 12 Millionen, die 70 km umfassende Zweiseenstraße samt kanalisierter Linth endlich erheischt die Summe von 10 Mill. Fr. Die Gesamtlänge des so geschaffenen Wasserstraßennetzes (ohne Rhein) beträgt also 161 km und die Errichtungskosten belaufen sich auf 95 Mill. Fr. Die kilometrischen Errichtungskosten mit Einklufz der Seen, aber exklusive Rhein, berechnen sich demnach auf 590,000 Fr.

Mag man auch im allgemeinen in der Schweiz heute noch den Wert des Binnenschiffverkehrs wirtschaftlich nicht für so bedeutungsvoll halten, um für diesen namhafte finanzielle Aufwendungen zu rechtfertigen, so dürfen sich seine Freunde doch nicht entmutigen lassen. Mit der Zeit ändern sich die Anschauungen und die wirtschaftlichen Bedürfnisse. Was gestern noch als unausführbar gegolten, wird heute zur Tatsache.

In der Diskussion dankte Herr Prof. Oberst F. Becker, einer der bedeutendsten Förderer des schweizerischen Wasserstraßennetzes, Hrn. Ingenieur Gelpke, dem Bannerträger der neuen Entwicklung, wie sie uns die Flussschifffahrt bringt, für seine lichtvollen Ausführungen und erinnerte an das so schwierige Linthwerk, das vor 100 Jahren durch die Tatkraft des jungen Escher und seiner Mitarbeiter eine glänzende Lösung fand. So werden

## E. Beck Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon

Telephon

Telegraf m-Adresse:

PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für  
ta. Holzzement Dachpappen  
Isolirplatten Isolirteppiche  
Korkplatten  
und sämtliche Theer- und Asphaltfabrikate  
Deckpapiere  
roh und imprägniert, in nur bester Qualität,  
zu billigsten Preisen. 1106 u

wir auch in Gegenwart und Zukunft all die großen Schwierigkeiten, die sich uns beim Ausbau der Wasserstraßen entgegenstellen, überwinden, wir müssen nur wollen. Es wäre wirklich zu wünschen, daß auch heute wieder wie damals junge Männer ihre ganze Energie und ihr ganzes Können in den Dienst dieser großen Sache stellten. Zürich muß neuerdings, ähnlich wie es Basel bereits wieder geworden ist, Wasserstadt werden; denn dazu ist es von der Natur prädestiniert. Aber nicht Endhafen soll es werden, wie oft befürwortet wird, sondern Zwischenhafen; denn durch die Eröffnung der Schifffahrt bis Wallenstadt kann Zürich nur gewinnen. Es ist ja auf der Eisenbahn auch so. Es gibt in unserem Lande verschiedene Endstationen, die erst zu gedeihen anfangen, als sie Zwischenstationen geworden waren. Mit dem durchgehenden Verkehr steigert sich auch immer der Verkehr am Orte selbst. Aber der Eisenbahnverkehr kann uns auf die Dauer nicht genügen; wir müssen auch die Wasserflächen dem Verkehr wieder erschließen, die als natürliche Wege so sehr zur Beförderung von Lasten geeignet sind. Diese Entwicklung kommt sicher und rascher, als wir heute glauben; denn jeder große Gedanke bricht sich mit Naturgewalt Bahn. Für die eidgenössische Linthkommission wäre es eine neue, schöne und dankbare Aufgabe, sich mit dem Studium eines Werkes zu befassen, das für viele, viele Generationen zum Segen werden wird. Wohl hört man oft auch Stimmen des Zweifels, Stimmen, die gewiß teilweise ihre Berechtigung haben. Bedenken wir aber auch in dieser Frage, daß nicht durch Pessimismus, sondern einzig und allein durch Optimismus die Menschheit vorwärts schreitet.

U. R.

## Über die Jahresversammlung des Schweiz. Forstvereins vom 4.—7. August in Solothurn

wird folgendes berichtet:

Am Fuße reichbewaldeter Juraabhänge, in dem von mächtigen Baumgruppen, Alleen und Promenaden umgebenen Solothurn fanden sich schon am Sonntag abend ungefähr 120 Männer des grünen Faches aus fast allen Teilen der Schweiz mit einigen Gästen aus Deutschland, Frankreich und England zur 56. Jahresversammlung ein. Die Verhandlungen eröffnete am Montag morgen im Grossratsaal Herr Regierungsrat Kyburg, der auch die Jahresversammlung von 1887 präsidierte, mit einem freundsgenössischen Gruß von Behörden und Volk. Die gedankenreiche Eröffnungsrede schilderte in kräftigen Zügen die mächtigen Veränderungen unserer

Erdoberfläche im Laufe ungezählter Jahrtausende, den steten Kampf zwischen Stoff und Kraft, speziell in Rücksicht auf die geologischen Verhältnisse des Jura mit seinen Kämmen, Klüsen und Mulden und den anschließenden Molassekuppen und Moränen, ebenso die großartigen Umgestaltungen von der Zeit an, in der sich riesige Saurier oder Mammute Schlachten lieferten und der Urwald vom Elefanten und Bison, vom Höhlenbewohner und Elch bevölkert war, bis zur jüngsten Gestaltung, wo sich Wald und Weide durch natürliche Anpassung in den jungfräulichen Boden teilten und mit den quellenreichen Tritten des ton- und kalkhaltigen Erdreiches die ersten jurassischen Reservationen bildeten, in denen die Forste in allen ihren Holzarten fröhlich gedeihen und mit den wohlgepflegten Sennhöfen und Weiden das jurassische Landschaftsbild in seiner idyllischen Schönheit ergänzen. Lebhafter Beifall lohnte die Rede. Eine gewählte Sammlung von Bersteinerungen als Zeugen der Urwelt und zwei große pflanzengeographische Profile illustrierten den riesigen Werdegang und erhöhten das Interesse des Gebotenen.

Der einläufige Jahresbericht des ständigen Komitees, erstattet vom Präsidenten, Forstinspektor Muret (Lausanne), gedenkt pietätvoll der durch Tod abberufenen Mitglieder: de Reynold in Freiburg, Forstmeister A. Müller (Bern) und des Ehrenmitgliedes Bundesrat Ruchet. Die Jahresrechnung verdankt das mit einem Vorschlag abschließende günstige Ergebnis dem Umstand, daß der Beitrag an die forstliche Bibliographie nicht verwendet und für die Preisaufgabe nur ein bestcheidener Posten ausgeworfen wurde; die Aussichten für die Zukunft werden verdüstert durch Defizite wegen der Pachtzinsen für die Reservationen „Thurgau“ bei Wil und „Bordeschattigen-Uldorf“. Anderseits ist der Fonds Morier, weil keine Reisestipendien verabreicht wurden, auf 8315 Fr. gestiegen. Die Wahl von Glarus als Versammlungsort für 1913 wird von Kantonsoberförster Oerlii verdankt mit der Versicherung einer herzlichen Aufnahme im Lande Fridolins am Fuße des Bodergränsch.

Die vor einigen Jahren von Herrn Adjunkten Flury angeregte populäre Denkschrift „Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz“ wird auf den Zeitpunkt der schweizerischen Landesausstellung in Bern unter der kräftigen Mitwirkung der Herren Forstprofessoren Decoppet, Felber und Engler herausgegeben, ungefähr 15 Bogen umfassend und mit verschiedenen Karten über die politische und geographische Gestaltung des Landes und seine verschiedenenartige Bebauung ausgestattet sein. Die Finanzierung des Werkes, für die der Verein einen namhaften Bundesbeitrag erhofft, gibt in der Diskussion zu einigen Bedenken Anlaß wegen der wohl zu optimistischen Annahme einer großen Verbreitung des Werkes angesichts der gleichzeitigen Ausgabe der schweizerischen Forststatistik von Prof. M. Decoppet.

Für die Förderung der Motion Engler, dahingehend, „alle Bevölkerungsklassen, besonders aber die Behörden eines Waldbesitzes, über die große volkswirtschaftliche Bedeutung einer intensiven Bewirtschaftung unserer Waldungen aufzuklären und energetisch Propaganda für eine zeitgemäße finanzielle Besserstellung des schweizerischen Forstpersonals zu machen“, hatte das verstärkte ständige Komitee ein Arbeitsprogramm aufgestellt und nach vorhergehender Besprechung mit dem eidg. Oberforstinspektor Herrn Dr. Coaz dem Bundesrat ein Memorial eingebracht. Hand in Hand mit der Tätigkeit bei den Behörden soll das Schweizer Volk, sollen besonders die Landwirte, über die Tätigkeit der Forstbeamten, die Wichtigkeit ihrer Arbeiten und über den Einfluß einer intensiven Forstwirtschaft besser aufgeklärt werden.

Als Preisaufgabe, indes erst für das Jahr 1914, wird bestimmt: „Die Bedingungen und die Organisation des Holzhandels nach Produktions- und Marktgebieten“, entgegen dem Antrag des Herrn Dr. Fankhauser, im Interesse der von den Mitgliedern unzulänglich bedienten forstlichen Zeitschriften lieber Jahr für Jahr eine Preisaufgabe zu erlassen. Sodann begründet Herr Forstmeister Rüedi seine Motion, der Forstverein möchte durch eine Eingabe den Bundesrat ersuchen, die frühere Auslegung von Art. 26 des eidgen. Forstgesetzes in Wiedererwägung zu ziehen und dahin zu interpretieren, daß der Bund bei Privatwaldzusammenlegungen außer den Kosten für Vermarkung und Vermessung auch diejenigen der forsttechnischen Abschätzung einschließlich der Gehilfen übernimmt. Der Motionär betont aus eigener Erfahrung die außerordentlich mühevolle Arbeit einer Waldzusammenlegung. Er befürchtet, jene einst als „Perle des Forstgesetzes“ gepriesene Bestimmung über die Zusammenlegung von Privatwaldungen werde zum toten Buchstaben herab sinken; die bundesrätliche Interpretation bedeute eine bloß durch Sparsamkeit eingegebene willkürliche Anwendung einer klaren Gesetzesbestimmung zum entschiedenen Nachteil der Bewirtschaftung von parzellierten Privatwaldungen. Für das ständige Komitee beantragt Oberförster Wanger (Aargau) die Ablehnung der Motion aus formellen und materiellen Gründen. Der grundsätzliche Standpunkt des Bundesrates muß gewahrt bleiben; die Motion wird mit Mehrheit abgelehnt.

Die frühere mangelhafte Orientierung im Holzhandel vor der Holzernte und den großen Steigerungen hat durch die periodischen in der Zeitschrift herausgegebenen Holzhandelsberichte eine wesentliche Besserung erfahren; von einer weitern Ausgestaltung in tabellarischer Form müßte abgesehen werden.

Für das Hauptreferat: „Tagesfragen zur Staatsermittlung und Wirtschaftskontrolle“ waren von den Referenten Herren Flury, Adjunkten der Eidg. Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen, und v. Greinerz, Kreisförster in Frutigen, eine Reihe Leitsätze aufgestellt worden. Enthielten schon diese gedruckt ausgeteilten Sätze einen ansehnlichen Knäuel von Aufgaben und Gesichtspunkten über Massen- und Zuwachsermittlung, Materialkontrolle usw. in der forstlichen Betriebsregulierung, so traten die Schwierigkeiten einer einheitlichen Ausgestaltung bei der Verschiedenheit unserer Verhältnisse durch die sehr ausführlichen Referate noch mehr in die Erscheinung. Angesichts dieser Tatsache und der das Tagesprogramm stark überschreitenden Dauer der Verhandlungen beschränkte sich die Diskussion auf wenige Bemerkungen, ohne mit einem greifbaren Resultat abzuschließen.

Am lebhaften Bankett, das den herkömmlichen Ruf der „Krone“ bewahrte, wies der Tagespräsident in seiner Tafelrede hin auf die zum wichtigen Staatsaxiom gewordene Pflege der Urproduktion, wobei der Waldwirtschaft aus finanziellen und ethischen Gründen ein bedeuternder Anteil zufalle. In dankbarer Anerkennung der großartigen und erfolgreichen Leistungen des Bundes auf dem Gebiete der Aufforstungen, Verbauungen, Straßenanlagen und des Besoldungswesens gilt das Hoch dem stets hilfreichen gemeinsamen Vaterland.

Das Hauptziel der nachmittägigen Exkursion bildete ein Besuch der Cellulosefabrik Attisholz. Der Weg führte durch einen Waldkomplex der Bürgergemeinde Solothurn. Mit einem Vermögen von 1925 ha Waldung gehört diese zu den waldreichsten Gemeinwesen der Schweiz; durch Ankauf von Privatwaldungen und durch Aufforstungen von früherem Weideland ist der Besitz stets vermehrt worden. Das außergewöhnlich günstige Verhältnis, daß der wirkliche Holzvorrat mit 512,000 m<sup>3</sup>

# Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

**Gerberei**  
Alt bewährte  
Ja Qualität

+ Gegründet 1728 +

**Riemenfabrik** 3558 ■

**Treibriemen** mit Eichen-  
Grubengerbung

Einige Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

den normalen Vorrat um 85,000 m<sup>3</sup> übersteigt, gestattet eine jährliche Hauptnutzung von 10,600 m<sup>3</sup>, ohne die Zwischennutzungen. Von den Holzenträgen werden über 4000 m<sup>3</sup> unter die Holzberechtigten der Stadt verteilt; die aus den Verkäufen resultierenden Einnahmen variieren zwischen 220,000 und 240,000 Fr. Im Laufe dieses Jahres beschloß die Bürgergemeinde einen außerordentlichen Holzverkauf von 7000 m<sup>3</sup>, der innerhalb eines Zeitraumes von sieben Jahren auszuführen ist und dessen Erlös zugunsten des Neubaues eines Bürgerspitals verwendet wird. Für die Bewirtschaftung gelten außer der Nachhaltigkeit der Nutzungen noch als wesentliche Säulen: Verjüngung der Waldungen auf natürlichem Wege durch Schirmverjüngung mit Absäumungen und künstlicher Nachbesserung, aufmerksame Bestandespflege in allen Altersklassen und Ausbau des Waldwegnetzes durch Anlage von Fahr- und Schlittwegen.

Spezielles Interesse bei dieser Waldbegleitung fanden die Resultate der Aufforstungen durch die Eidgen. Versuchsanstalt mit Rottannen verschiedener Samenprovenienz: von Winterthur (bei 500 m über Meer), Adlisberg (700 m), Pilatus (1000 m), Lenzerheide (1500 m) und Bevers-St. Moritz (1800 m); die Verschiedenheit im Gedeihen der 14jährigen Kultur ist auffallend: weit-aus am kräftigsten sind die Fichten der Winterthurer Provenienz.

Die Führung durch die Räumlichkeiten der Cellulosefabrik Attisholz erfolgte mit aller Zuverlässigkeit und an Hand eines ausführlichen Kommentars, der über die Anlage und Fabrikationsverfahren durch Text und Illustration Aufschluß gab. Die Erkenntnis, daß sich Holz, und vor allem aus Rottannenholz, zur Herstellung von Papier in vorzüglicher Weise eigne, ebnete in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts dem Fortschritt in der Fabrikation von Papier die Wege, vorerst durch das Holzspleißverfahren, dann nach langen Versuchen durch die Behandlung des Holzes mit doppelt schwefelsaurem Kalt. In der Schweiz wurde die Celluloseindustrie durch den Chemiker Dr. B. Sieber eingeführt, der Anfangs des Jahres 1882 die heutige Cellulosefabrik Attisholz gründete, die er mit großer Sachkenntnis und mit der ihm eigenen Energie und Ausdauer aus kleinen Anfängen zu einem Etablissement von der gegenwärtigen Bedeutung brachte: Mit 10 Arbeitern und einem etwa zwei Ster gehackten Holzes fassenden Kochgefäß eröffnete er damals die neue Fabrik und heute ist unter Verwendung elektrischer Energie die jährliche Verbrauchsgröße des zur Fabrikation erforderlichen Holzes auf die respektable Summe von 55,000 Ster angestiegen, welcher Bedarf leider zu einem großen Teile im Auslande, hauptsächlich im Schwarzwald und im Tirol, gedeckt werden muß; die Zahl der Arbeiter beträgt 300.

An die eigentliche Cellulosefabrik ist eine chemische Abteilung angegliedert, die sich mit der Herstellung von Essigsäure, Essigessenz und verschiedenen chemischen und pharmazeutischen Produkten befaßt. Männiglich erweckte der Rundgang vom geräumigen Holzlagerraum am Aareufer — wo stets durchschnittlich 30,000 Ster Papierholz lagern — durch die verschiedenen, vollbeschäftigte Räume bis zur Bleiche und zum Lagerhaus, wo die fertige Ware in Form von Ballen oder Rollen für die Versendung vorbereitet wird, lebhaftes Staunen. Für unsere Leser mag noch von allgemeinem Interesse sein, daß der letzte jährige Holzkonsum der sämtlichen Fabriken der Schweiz, die sich mit der Herstellung von Cellulose und Holzschliff beschäftigen, rund 210,000 Ster betrug; unser Land konnte dazu nur etwa 100,000 Ster beitragen.

Die im Programm vorgesehene Abendunterhaltung im Bad Attisholz gestaltete sich zu einer prächtigen Freundschaftskundgebung der solothurnischen Bevölkerung für die schweizerischen Förster. Unter den weiten Kronen alter Baumriesen gab die Jugend ein von den Herren Prof. Dr. Wyss und W. von Arx verfasstes Gastspiel zum Besten: Gnomen, Heinzelmännchen, Holzzerweiber beklagten das Verschwinden des früheren un gepflegten Waldes und werden dann durch einen wärschafften Förster belehrt und bekehrt; bildern- und gedankenreich war die Dichtung, voll Leben und Poesie die Wiedergabe. Tiefender Beifall lohnte die frohbewegte jugendliche Schar. Beim gemeinsamen Abendessen gedachte Prof. Engeler der erfolgreichen 40jährigen Tätigkeit des Herrn Kantonsoberförsters von Arx in der gegenwärtigen und früheren Stellung; auch bei der Anlage zahlreicher Versuchsflächen habe sich der Gelehrte als treuer Freund des forstlichen Versuchswesens bewährt. Nach dieser Rede traten Männergesangverein und Töchterchor der Stadt mit Gesamt- und Einzelvorträgen in lebhaften Wettbewerb. Bei aller Anerkennung des kräftigen, stramm geleiteten Männergesangs erkannten die Gäste die Palme des Abends den Töchtern zu.

Die Hauptexkursion vom Dienstag führte unter der Leitung des Kreisförsters Gluz durch Staatswald, dann durch die Gemeindewaldungen von Bettlach und Grenchen; sie bot mannigfache und mit Hilfe des gedruckten Führers recht instructive Waldbilder. Das besondere Wohlgefallen der Förstlmänner erregten die durch den Abtrieb vom Altbestand geförderten und geschonten reichlichen Verjüngungen der Weißtanne, die Anlage von Straßen und Schlittwegen, die Föhrenwaldrechte, der Übergang von den fast reinen, extragreichen Nadelholzwaldungen zum eigentlichen Bergwald; einzelne Objekte und forstliche Manipulationen gaben Anlaß zu einem lebhaften Redeturnier und zum Austausch ganz verschiedenartiger Glaubenssätze, die beim Frühtrank dann in Minne beglichen wurden.

Am Schluße der Waldexcursion folgte die Besichtigung der Tunnelbauten im Südportal der Grenchen-Münster-Bahn. Die gegenwärtig noch im Gebiet von Mergel und Molasse betriebenen Bauten verlangen vor dem Ausbau des Betongewölbes eine große Menge Sperr- und Balkenholz und bieten nach dieser Richtung neben dem technischen Betrieb ein forstliches Interesse. Beim gemeinsamen, wiederum durch Toaste und Chrenwein belebten und gewürzten Mittagessen in Grenchen entbot Oberstleutnant Oberrech, Bürgerpräsident, den Gruß des industriellen Uhrmacherdorffes; Reg.-Rat Dr. Schöpfer pries in schöner Rede die finanzielle, nationalökonomische und ethische Bedeutung des vaterländischen Waldes.

Leider wurde die im Programm vorgesehene Nachexcursion von Dienstag abend und Mittwoch morgen in die Waldungen von Weissenstein und Lebern, für die sich noch eine stattliche Teilnehmerzahl gemeldet hatte, durch das scheußliche Wetter stark reduziert. Die einzelnen Gruppen kamen unter Verzicht auf die Gratwanderung über die Sennberge auf der Route über Alt- und Neu-Falkenstein in Balsthal doch zum gemütlichen Teil ihrer Sache. Die durch das Wetter verschuldete Störung abgerechnet wird die diesjährige Forstversammlung sich bei allen Teilnehmern im Album forstlicher Erinnerungen unverlierbar einreihen: getreu der Einladung hat Solothurn geboten, „was einem einfachen, aber echt freundlichen öffischen Willkomm entspricht“.

## Die Berufsverbände.

Die Frage der Existenzberechtigung der Berufsverbände hat von jeher viel zu reden gegeben. Während sie auf der einen Seite als alleiniges Hilfsmittel zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes und der Schutzkonkurrenz gepriesen wurden, hört man nicht selten gerade in Laienkreisen die Berufsverbände mit Ringen, Trusts und Kartellen vergleichen.

Aus diesem Grunde liegt es nicht nur im Interesse dieser Verbände, sondern auch vielmehr im Interesse des Publikums, immer wieder auf die Bestrebungen und wahren Absichten unserer Berufsverbände hinzuweisen, und irrgen Anschauungen wenn immer möglich sachlich, aber entschieden entgegenzutreten.

Die neue Regelung der Tarifverträge im revidierten Obligationenrecht hat diese Frage wieder aufgerollt und mit der Einbeziehung dieses ganz neuen Rechtsinstitutes den Grundstein zu einer ganz neuen Ära und Entwicklung gewölblicher Organisation gelegt.

Was die Berufsverbände in jahrelanger Arbeit zu erreichen suchten, wird nun durch die Gesetzgebung an die Hand genommen und mag es wohl einer kommenden Gewerbegefegebung vorbehalten bleiben, den leichten Schlußstein an dieses Gebäude zu legen.

Den Anstoß zur Schaffung der Berufsverbände mag wohl das immer weitere Umfachgreifen der verschiedenen Kampfsmittel im Wettbewerbe, die hauptsächlich in einem gegenseitigen Unterbitten der Konkurrenz gipfelten, gegeben haben. Durch die schrankenlose Gewerbefreiheit sind im gesamten Erwerbsleben Erscheinungen gezeitigt worden, die nicht mit Unrecht mit einem gegenseitigen Vernichtungskampfe zu vergleichen waren und mit der Zeit zu einer vollständigen Zersetzung des Mittelstandes geführt hätten. Es mußte Remedium geschaffen werden; es mußte diesem gegenseitigen Vernichtungskampfe eine Schranken gesetzt werden.

Diese Aufgabe haben nun die Berufsverbände in einer sowohl für den Konsumenten als Produzenten ge-

rechten und billigen Art zu regeln gesucht, und zu regeln verstanden. Die Grundidee aller Verbände war vor allem die unreelle Konkurrenz fernzuhalten und die Qualität der Ware mit dem Verkaufspreise in Einklang zu bringen. Da hört man nun aber gerade in Laienkreisen so oft der Ansicht Ausdruck geben, es handle sich bei diesen Verbänden um ein möglichstes Hochschauben und Heraufdrücken der Verkaufspreise, mit anderen Worten um einen Ring, zur bequemeren Ausplündierung des Konsumenten. Diese Auffassung ist nun eine absolute irrite und würde sich der Gewerbestand mit einer derartigen Auffassung ins eigene Fleisch schneiden. Wer spricht, kennt die zahllosen Bestrebungen und Bemühungen unserer Fachverbände, die alle darauf tendieren, an Stelle schlechter Qualität gute zu setzen und so den Ausgleich zwischen Qualität und Preis herbeizuführen, nicht. Die Berufsverbände dürfen nicht als einseitig vorgehende Trusts angesehen werden, die einzige und allein hohe Preise erzielen wollen. Sie erfüllen vielmehr einzige und allein ihre Pflicht als Ratgeber gegenüber den mit Kalkulation und Preissberechnung weniger vertrauten Berufskollegen. Ganz gleich wie sich in der Familie das unerfahren Kind der schützenden, sorgenden Hand des Vaters anvertraut, will sich das Einzel-Individuum der bewährten Führung seiner Berufsverbände anvertrauen. Wo die Kräfte des Einzelnen versagen, ich erinnere lediglich an die oft vorkommende Kalkulations-Unfähigkeit eines einzelnen Berufskollegen, tritt die Gesamtheit der Berufskollegen auf den Plan und schützt den Unerfahrenen vor finanziellem Verlust, den ganzen Beruf der Disziplinierung durch Schundofferten, die selbstredend schlechte, nicht preiswerte Arbeit zu liefern zwingen. So stellen sich denn auch die von Berufsverbänden aufgestellten Preistarife als sorgfältige, die beidseitigen Interessen streng abwiegende Preisnormen dar, und nicht etwa wie man etwa sagen hört, auf Willkür beruhende Preissnormierungen. Eine willkürliche Preisansetzung durch die Berufsverbände würde selbst, wenn beabsichtigt, auf folgenden Gründen niemals Platz greifen können: Erstens ist der Konsument selbst in der Lage, normale Preise von Überforderungspreisen unterscheiden zu können. In zweiter Linie würde der Fachmann, der Architekt und der Bauleiter in Überforderungsfällen das Interesse der von ihm vertretenen Konsumenten gewiß zu wahren wissen. Die Wirksamkeit der Berufsverbände erstreckt sich nun aber nicht nur auf die Fixierung der tagesüblichen Preise, sie bezeichnen andererseits auch die stete Vervollkommenung und Ausbildung der Berufskollegen. Durch Abhaltung von Fachkursen über Ankauf und Einteilung der Rohmaterialien, Verwendung besserer Werkzeuge und Hälftsmaschinen, Berechnungsweise der Erstellungskosten, suchen sie ihre Mitglieder aufzuklären und dadurch zu einem normalen Geschäftsbetrieb zu befähigen. Ihr Wirken soll denjenigen zu gute kommen, die infolge einer wenig guten Ausbildung nicht in der Lage sind, selbst eine richtige Berechnung der Erstellungskosten ihrer Produkte durchzuführen und demzufolge auf die gleiche Bahn geraten wie der unreelle Berufskollege. So gehen denn auch alle Berufsverbände von dem Grundsatz aus, daß nicht unvernünftige Preisschwankungen den Ausgangspunkt der Konkurrenz bilden sollen, sondern daß der reelle Wettbewerb die reelle Konkurrenz in besserer und prompterer Ausführung sich zeige. Wenn deshalb eine verhältnismäßig geringe Zahl von Berufskollegen durch kopflose Ausbeutung der Gewerbefreiheit einen Vernichtungskampf herausbeschwört, müssen es Staat, Produzenten und Konsumenten begrüßen, wenn derartigem Treiben in Gestalt von Berufsverbänden ein Damm entgegengesetzt wird. Die Entwicklung der Berufsverbände beweist, wie sehr im Volle das Bedürfnis zur Samm-